Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2023

Entsorgergemeinschaft e. V.

1. Mitgliedsbeitrag*

Der in dieser Beitragsordnung festgelegte Mitgliedsbeitrag dient der bvse-Entsorgergemeinschaft dazu, die Aufgaben zu erfüllen, die erforderlich sind, um die Entsorgungsfachbetriebe-Zertifizierung des jeweiligen Mitgliedsunternehmens im Einklang mit den einschlägigen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung, behördlichen Anforderungen sowie dem Vereinsrecht sicherzustellen. Dazu gehören auch: Die Organisation der Mitgliederversammlung, die Arbeit der Vereinsorgane, die Arbeit der Geschäftsstelle, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und die Öffentlichkeitsarbeit. Abweichungen von den hier gemachten Festlegungen sind der Geschäftsführung grds. nicht gestattet. Über begründete Ausnahmefälle (z.B. Altfälle) entscheidet der Vereinsvorstand unter Beachtung der Beitragsgerechtigkeit. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden beispielsweise folgende Leistungen ermöglicht:

- Optimale Vorbereitung und Heranführung an den Entsorgungsfachbetrieb durch Auditbericht, Merkblatt, Mustervorschläge für die von der Verordnung geforderten Unterlagen wie z.B. Betriebshandbuch (Betriebstagebuch, Einarbeitungsplan, Funktionsbeschreibungen etc.)
- Individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich technischer Veränderungen und rechtlicher Anforderungen
- Informationen zu allen rechtlichen und praktischen Fragen zum „Entsorgungsfachbetrieb“ u.a.
  - Umfassende Informationen über aktuelle Verordnungen/Gesetze/etc., die im engen Zusammenhang mit der Efb-Zertifizierung stehen
  - Vergünstigung bei Veranstaltungen und Seminaren die von der bvse-recyconsult GmbH angeboten werden (z.B. Fortbildungslehrgang zur Sach- und Fachkunde)
  - Durchführung des behördlichen Benehmensverfahrens
  - Einhaltung der Mitteilungspflichten an Landes- und Überwachungsbehörden u.a.
  - Führung des Entsorgungsfachbetriebeverzeichnisses
  - Terminkoordination der Audits
  - u.v.m.

Beitragsgruppen:

I	Jahresbeitrag für bvse- und DWA-/BLU – Mitglieder oder Händler & Makler	890,00 €
II	Jahresbeitrag für sonstige	1.150,00 €
III	Jahresbeitrag für Fördermitglieder:	
	- bvse-, DWA-/BLU – Mitglieder oder Händler & Makler	480,00 €
	- sonstige	740,00 €

2. Änderung Zertifikat*

Darin sind z.B. enthalten:
- Erweiterungen und/oder Änderungen im Rahmen des Benehmensverfahrens (z.B. Neuer Standort, Ergänzung Abfallschlüsselnummern, etc.)
- Einstellung des geänderten Zertifikates ins zentrale behördliche Entsorgungsfachbetriebeportal

Erweiterung / Änderung des Zertifikates	150,00 €
Englisches Zertifikat	150,00 €
Zertifikat in weiteren Fremdsprachen	wird nach Aufwand berechnet

3. Überprüfung durch den Sachverständigen

Die anfallenden Kosten für die (jährliche, anlassbezogene, unangekündigte) Überprüfung durch den Sachverständigen werden separat erhoben. Die bvse-Entsorgergemeinschaft kann diese Vergütungsanspruch an Erfüllungsstatt an den Sachverständigen abtreten, der im Rahmen der Überprüfung gem. Entsorgungsfachbetriebeverordnung im Auftrag der bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. tätig wird. Der beauftragte Sachverständige zieht die zu zahlende Vergütung dann direkt beim Vertragspartner ein.

4. *Gesetzliche Mehrwertsteuer

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.